

Newsletter 2008/06 Marken

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Markenabteilung
Bern, den 30. Juni 2008

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die Juni-Ausgabe des Newsletters der Markenabteilung vorlegen zu dürfen. Die Themen im Überblick:

- 01 **Anpassung der Richtlinien in Markensachen auf den 1. Juli 2008**
- 02 **Madriдер System: Aufhebung der "Sicherheitsklausel" und weitere Änderungen**
- 03 **Einschränkung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses (WDL) bei Benennungen der Schweiz von internationalen Registrierungen**
- 04 **Elektronische Publikation**
- 05 **Gebührensenkung**
- 06 **Schaffung einer vierten Sektion Markenprüfung**
- 07 **Workshops "Das Madriдер System aus Schweizer Sicht" und "Swissreg"**
- 08 **Madriдер System: Änderung von verschiedenen individuellen Gebühren**

01 **Anpassung der Richtlinien in Markensachen auf den 1. Juli 2008**

Das Institut hat seine Richtlinien in Markensachen aktualisiert und dabei insbesondere den neusten Entwicklungen in der Rechtsprechung und den geänderten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Gebührenordnung, Rechnung getragen. Bei dieser Gelegenheit sind auch einige redaktionelle Überarbeitungen vorgenommen worden. Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

02 **Madriдер System: Aufhebung der "Sicherheitsklausel" und weitere Änderungen**

Das Institut hat die Konsequenzen der Aufhebung der "Sicherheitsklausel" für die Inhaber internationaler Registrierungen mit Schweizer Basis oder Benennung Schweiz analysiert. Weiterführende Informationen zu diesem Thema und eine Erinnerung der weiteren Änderungen, die ebenfalls per 1. September 2008 in Kraft treten, befinden sich [hier](#). Für Workshops zu diesem Thema, vgl. Punkt 7.

03 **Einschränkung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses (WDL) bei Benennungen der Schweiz von internationalen Registrierungen**

Wollte der Inhaber einer internationalen Registrierung bisher die WDL seiner Benennung der Schweiz im Laufe des Verfahrens vor dem Institut einschränken, verlangte das Institut in der Regel eine Einschränkung gemäss Regel 25 (1) a) ii) der Gemeinsamen Ausführungsordnung (GAFO) bei der OMPI und ging erst von einer eingeschränkten WDL aus, wenn ihm die Einschränkung von der OMPI mitgeteilt wurde. Künftig wird das Institut im Verfahren auf Benennung der Schweiz nicht mehr auf dieser Vorgehensweise beharren.

Die beabsichtigte Einschränkung der WDL kann direkt dem Institut mitgeteilt werden. Dieses prüft sie auf ihre Zulässigkeit und darauf, ob sie Auswirkungen auf das Resultat der materiellen Prüfung hat. Kann der Benennung mit der eingeschränkten WDL der Schutz gewährt werden, übermittelt das Institut der OMPI eine entsprechend ausformulierte Erklärung gemäss Regel 17 (5) a) iii) GAFO.

04 Elektronische Publikation

Von der Einführung der elektronischen Publikation ab dem 1. Juli 2008 profitieren die Hinterleger und Vertreter in verschiedener Hinsicht: Die Eintragungen ins Register und sämtliche Registeränderungen werden unmittelbar nach deren Vornahme rechtswirksam auf www.swissreg.ch publiziert. Sämtliche Publikationsdaten stehen demzufolge sofort allen interessierten Personen zur Verfügung. Neu werden Marken mit Farbanspruch auch farbig publiziert und die Eintragungsbescheinigungen farbig ausgedruckt. Die elektronische Publikation ist aber auch Anlass für weitere Vereinfachungen und Verbesserungen im Verfahren: Dank der sofortigen Veröffentlichung einer vorgenommenen Registeränderung in Swissreg genügt in Zukunft **ein** Bestätigungsschreiben als Information über die Registeränderung, welches sofort ausgedruckt und verschickt wird. Auf sämtlichen Schreiben wird in der Kopfzeile zusätzlich zur Markennummer auch der Markentitel erscheinen.

Für Workshops zu Swissreg, vgl. Punkt 7 in diesem Newsletter.

05 Gebührenerkung

Ab dem 1. Juli 2008 werden erneut zahlreiche Gebühren gesenkt bzw. gestrichen: Die Verlängerung einer Marke kostet statt 700 CHF noch 550 CHF und die Klassengebühr pro Waren- und Dienstleistungsklasse bei Markenverlängerungen wird abgeschafft. Aufgehoben werden auch die Gebühren für die teilweise Löschung von Marken sowie für die Genehmigung von Reglementsänderungen bei Kollektiv- und Garantimarken. Die Zuschlagsgebühr für verspätete Zahlung der Verlängerungsgebühr wird von 100 CHF auf 50 CHF und die Weiterbehandlungsgebühr von 200 CHF auf 100 CHF gesenkt. Günstiger werden auch verschiedene internationale Gebühren. Einen vollständigen Überblick finden Sie auf <http://www.ige.ch/d/news/2008/n101.shtm>.

06 Schaffung einer vierten Sektion Markenprüfung

Per 1. Juli 2008 wird aufgrund des stark erhöhten Arbeitsvolumens eine zusätzliche Sektion Markenprüfung geschaffen. Die Leitung der Sektion Markenprüfung 4 wird von Jane Bessmann, Juristin in der Markenprüfung, übernommen.

07 Workshops "Das Madrider System aus Schweizer Sicht" und "Swissreg"

Workshops zum Thema "Das Madrider System aus Schweizer Sicht: generelle Aspekte und Verfahrensbesonderheiten" werden am 27. August 2008 in Bern, am 2. September 2008 in Zürich und am 4. September 2008 in Genf durchgeführt.

Schulungen zu Swissreg finden am 9. September 2008 in Bern, am 11. September 2008 in Lausanne und am 18. September 2008 in Zürich statt.

Kursbeschreibung, Programm und Anmelde-möglichkeit zu beiden Veranstaltungen finden Sie auf www.ige.ch/training

08 Madrider System: Änderung von verschiedenen individuellen Gebühren

Die folgenden Länder haben die individuellen Gebühren angepasst, siehe dazu der jeweilige Link zum Avis d'information der WIPO:

- [Japan](#): ab 1. Juni 2008
- [Grossbritannien](#): ab 1. Juli 2008
- [Vereinigte Staaten von Amerika](#): ab 12. Juli 2008
- [Bahrain](#): ab 12. Juli 2008
- [Island](#): ab 19. Juli 2008
- [Turkmenistan](#): ab 19. Juli 2008
- [Usbekistan](#): ab 19. Juli 2008

Eine Zusammenfassung der Gebühren finden Sie auch unter <http://www.ige.ch/d/marke/m14.shtm>.

Mit freundlichen Grüssen

Iris Weber
Markenabteilung

* * *

Hier können Sie sich für den E-Mail News Service der Abteilung Marken an- und abmelden.
<https://www.ige.ch/d/marke/m201.shtm>